

# Ordnung des Bereichsvorstands Sportart-Entwicklung

(beschlossen vom Hauptausschuss des DTB am 19.11.2005 in Frankfurt, gültig ab 1.1.2006)

## 1. Die Aufgaben

### 1.1 Bereichsvorstand

Die Gesamtaufgabe des Bereichsvorstandes besteht laut Satzung (§15, Abs.1) in der ganzheitlichen Entwicklung und Förderung der Sportarten und Fachgebiete sowohl als Spitzen-, Leistungs- und Breitensport als auch als Freizeit- und Gesundheitssport.

Im einzelnen obliegen ihm folgende Aufgaben:

- Steuern und Koordinieren von übergreifenden Anliegen der Sportart-Entwicklung,
- Entwickeln von mittel- und langfristigen Perspektivplanungen,
- Abstimmen des Wettkampfkalenders,
- Erarbeiten und Überwachen des Bereichshaushalts,
- Planen, Vorbereiten und Durchführen von sportartübergreifenden Veranstaltungen,
- Erarbeiten von Vorschlägen
  - für die Ausrichtung internationaler Veranstaltungen in Deutschland zur Beschlussfassung durch das Präsidium
  - und die Vertretung des DTB in den Organisationskomitees,
- Berufen der TK-Mitglieder auf Vorschlag der/s TK-Vorsitzende/n,
- Einsetzen von Ausschüssen, Projekt- und Arbeitsgruppen für die einzelnen TK's und Berufen der jeweiligen Mitglieder,
- Beschließen von Ordnungen untergeordneter Gremien,
- Erarbeiten von Vorschlägen für national und international zu benennende Kandidaturen des DTB zur Beschlussfassung durch das Präsidium,
- Unterbreiten von Vorschlägen zur Vertretung der Sportart bei nationalen und internationalen Tagungen, Symposien zur Beschlussfassung durch das Präsidium.

### 1.2 Mitglieder des Bereichsvorstands

#### **Vizepräsident bzw. Vizepräsidentin Sport als Vorsitzende/r**

- Einberufen und Leiten der Sitzungen des Vorstands und der Bundestagungen,
- Steuern und Koordinieren der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche der fachlichen Gliederungen des Verbandsbereichs Sportart-Entwicklung,
- Vertreten des Verbandsbereichs beim Deutschen Turntag, im Hauptausschuss, Verbandsrat und im Präsidium,
- Vertreten der Anliegen des Verbandsbereichs im Innen- und Außenverhältnis.

#### **Vorstandsmitglied Aus- und Fortbildung**

- Mitglied der Präsidialkommission Ausbildung und gegebenenfalls von Projektgruppen,
- Steuern, Koordinieren und Kontrollieren der Umsetzung der Ausbildungsordnung,
- Betreuen und Beraten der TK-Mitglieder für Aus- und Fortbildung bzgl. der Erstellung und Weiterentwicklung der Ausbildungskonzeptionen der Fachgebiete,
- Beraten, Steuern und Koordinieren der Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts.

### **Vorstandsmitglied Schulsport**

Steuern und Koordinieren von:

- Jugend Trainiert Für Olympia,
- Deutsche Schulsportstiftung,
- Bundesjugendspiele,
- Talentwettbewerb für die Grundschulklasse 1,
- Fortbildungsmaßnahmen,
- Sonderprojekte.

### **Vorstandsmitglied Ordnungen/Rechtsfragen**

Steuern und Koordinieren von:

- übergreifenden fachlichen Ordnungen des DTB (Rahmen-, Pass- und Geschäftsordnung),
- Ordnungen der Fachbereiche und Fachgebiete,
- Anfragen der Untergliederungen zu Satzung und Ordnungen des DTB.

### **Vorstandsmitglied Veranstaltungen/Wettkämpfe**

Steuern und Koordinieren von:

- Planen, Ausschreiben und öffentlichkeitswirksames Durchführen von DTB-Wettkampfveranstaltungen und Liga-Wettkämpfen,
- Entwickeln zeitgemäßer Wettkampfangebote,
- Genehmigen nationaler Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung (lt. Ziffer 4.4.1.2 der Rahmenordnung).

### **Vertreter/in der DTJ**

- Vertreten der Anliegen der DTJ,
- Koordinieren und Steuern der Zusammenarbeit zwischen BV und DTJ,
- Planen und Durchführen fachgebietsübergreifender Maßnahmen,
- Mitarbeit bei Projekten.

### **Vorsitzende/r der Fachbereichsausschüsse**

Nach Ziffer 12.2 der Geschäftsordnung kann der Hauptausschuss des DTB Fachbereichsausschüsse bilden. Die jeweils als Vorsitzende berufenen Mitglieder des BV Sportart-Entwicklung übernehmen dabei:

- Leiten des Fachbereichsausschusses und evtl. Bundestagungen,
- Steuern und Koordinieren von übergreifenden Aufgaben und Fragestellungen
- Betreuen und Beraten der TK-Vorsitzenden und Beauftragten

### **Abteilungsleiter/in**

Die Aufgaben des/der Abteilungsleiters/in werden durch Dienstanweisung geregelt.

Diese Ordnung wurde am 19. November 2005 vom Hauptausschuss des DTB in Frankfurt am Main beschlossen. Sie ist gültig ab 1.1.2006.